

Wie die Ampel-Koalition den Bundestag verkleinern will

Link: <https://www.suedkurier.de/digitale-zeitung/epa12399,83240,0,6>

- Neues Modell soll Überhangmandate verhindern
- Doch es kommt umgehend Kritik von der Union

VON ULRICH STEINKOHL, DPA

Berlin – Mit einer Änderung des Wahlrechts wollen Abgeordnete der Ampel-Parteien den Bundestag wieder auf 598 Sitze verkleinern. Derzeit ist er mit 736 Mandaten so groß wie nie zuvor. Bei dem Vorschlag bleibt die Zahl der 299 Wahlkreise unangetastet. In den vergangenen zwei Legislaturperioden war eine Wahlrechtsreform vor allem daran gescheitert, dass CSU und CDU eine Reduzierung der Wahlkreise strikt ablehnten. An der Wahlurne würde sich nur eines ändern: Die Wähler könnten drei statt bisher zwei Stimmen abgeben.

Der Vorstoß kommt von den Obleuten von SPD, Grünen und FDP – Sebastian Hartmann, Till Steffen und Konstantin Kuhle – in der vom Bundestag eingesetzten Kommission zur Reform des Wahlrechts und Modernisierung der Parlamentsarbeit. Sie veröffentlichten ihn gestern in einem Namensartikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“. Es handele sich um einen „persönlichen Vorschlag“ der drei Abgeordneten, sagte Sebastian Hartmann in Berlin. „Damit sind übergroße, nicht arbeitsfähige und zu teure Bundestage ausgeschlossen.“

Nach dem Vorschlag soll künftig auf Basis der Zweitstimmen – von den Obleuten Listenstimmen genannt – errechnet werden, wie viele Mandate jeder Partei in einem Bundesland zustehen. Mehr Mandate bekommt sie nicht, sodass der Bundestag immer 598 Sitze hat. Erzielt eine Partei über die Erststimme – die Obleute sprechen von Personenstimme – mehr Direktmandate, dann gehen die Kandidaten mit dem schlechtesten Personenstimmenergebnis im Land leer aus. Bislang dürfen sie diese als Überhangmandate behalten, die anderen Parteien erhalten dafür Ausgleichsmandate.

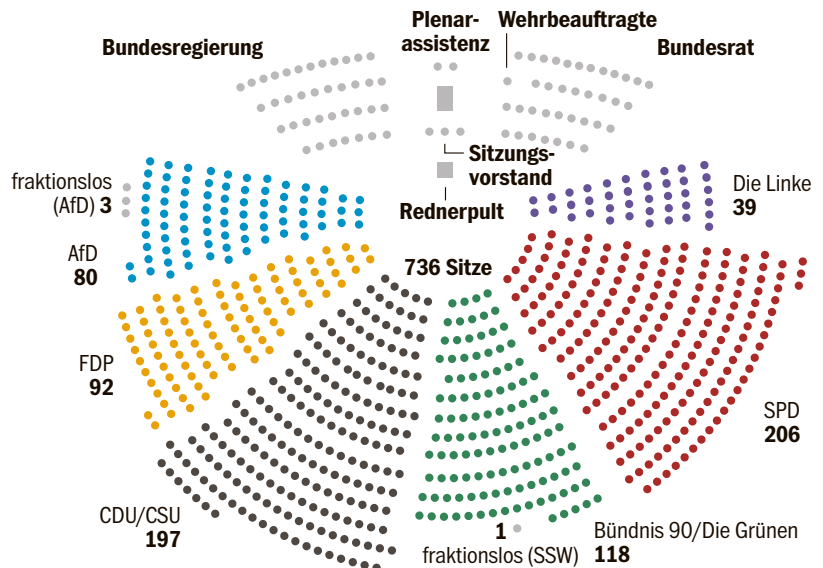
Der jeweilige Wahlkreis wird aber trotzdem im Bundestag vertreten sein. Mit einer zweiten Erststimme, der sogenannten Ersatzstimme, können die Wähler nämlich eine weitere Präferenz angeben. Die für den nicht zum Zuge kommenden Direktkandidaten abgegebene Ersatzstimme wird dann dem angekreuzten Bewerber zugeschlagen. Das Wahlkreismandat erhält der oder diejenige, auf den oder die insgesamt die meisten Stimmen im Wahlkreis entfallen. Bekommt eine Partei weniger Wahlkreismandate als ihr nach dem Listenstimmenergebnis zustehen, werden die weiteren Mandate wie bisher über die Liste zugeteilt.

Nach diesem Modell werden Überhang- und Ausgleichsmandate verhin-



736 Abgeordnete sitzen im Deutschen Bundestag in Berlin, so viele wie nie ZUVOR. BILD: DPA

Sitzverteilung im Bundestag



QUELLE: DEUTSCHER BUNDESTAG / DPA / SÜDKURIER-GRAFIK



„Damit sind übergroße, nicht arbeitsfähige und zu teure Bundestage ausgeschlossen.“

Sebastian Hartmann, SPD-Politiker



„Es ist ganz schlechter Stil der Ampel, den Beratungen der Wahlrechtskommission vorzugreifen.“

Thorsten Frei, CDU-Politiker

sem Land Veränderungen zu“, sagte der Grünen-Abgeordnete Steffen mit Blick auf die Politik der Ampel. „Deshalb ist es so wichtig, dass Politik bei sich selbst ansetzt.“ Bei der Verkleinerung des Bundestags gehe es auch um die „Leistungsfähigkeit des demokratischen Systems“. Der FDP-Politiker Kuhle betonte: „Mit dem Durchwursteln der vergangenen Jahre und den gegenseitigen Schuldzuweisungen al-

teilung von bereits errungenen Wahlkreisen“. Der Erste Parlamentarische Geschäftsführer der Unionsfraktion, Thorsten Frei, warf der Koalition eine Entwertung des Wahlkreisgedankens vor. Der CDU-Politiker kritisierte auch das Vorgehen der drei Abgeordneten: „Es ist ganz schlechter Stil der Ampel, den Beratungen der Wahlrechtskommission vorzugreifen.“ Aus der AfD-Fraktion hieß es, die Ampel-Koalition